



# VERTRAGLICHE INFORMATIONEN

für den Abschluss von Pauschalreiseverträgen nach §651a BGB

Stand: 01.08.2018

## 1. Bezahlung

- a) Zahlungen auf den Reisepreis vor Beendigung der Reise dürfen nur gegen Aushändigung des Sicherungsscheines i.S.v. §651r BGB erfolgen.
- b) Nach den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Störizland Betriebsgesellschaft mbH ist der Reisepreis 4 Wochen vor Reisebeginn auf das in der Reisebestätigung genannte Konto fällig. Erfolgt die Anmeldung weniger als 30 Tage vor Reisebeginn, ist der Gesamtbetrag zu überweisen.
- c) Leistet der Kunde die Zahlung nicht entsprechend der vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, so ist nach den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Störizland Betriebsgesellschaft mbH der Reiseveranstalter berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Reisevertrag zurückzutreten und den Kunden mit Rücktrittskosten gemäß Ziffer 3 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu belasten, soweit diese nicht vertraglich ausgeschlossen sind.

## 2. Rücktritt durch den Kunden vor Reisebeginn/Stornokosten

Die Reisenden können jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten. Die Höhe der Rücktrittsgebühr ist unter Ziffer 3 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Störizland Betriebsgesellschaft mbH geregelt.

## 3. Rücktritt des Reiseveranstalters nach §651h (4) BGB

Nach §651h Absatz 4 Satz 1 Nummer 1 BGB kann der Reiseveranstalter wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl vom Reisevertrag zurücktreten. Die Rücktrittserklärung muss dem Reisenden bei einer Reisedauer von mehr als sechs Tagen spätestens 20 Tage vor Reisebeginn, bei einer Reisedauer von mindestens zwei und höchstens sechs Tagen spätestens 7 Tage vor Reisebeginn und bei einer Reisedauer von weniger als zwei Tagen spätestens 48 Stunden vor Reisebeginn zugegangen sein.

## 4. Reiseversicherungen

Den Reisenden wird empfohlen, eine Reisekostenrücktrittsversicherung und eine Versicherung zur Deckung der Kosten einer Unterstützung einschließlich einer Rückbeförderung bei Unfall, Krankheit oder Tod abzuschließen.

## 5. Verantwortlichkeiten des Reiseveranstalters

- a) Die Störizland Betriebsgesellschaft mbH ist für die ordnungsgemäße Erbringung aller von dem Vertrag umfassten Reiseleistungen verantwortlich.
- b) Die Störizland Betriebsgesellschaft mbH ist gemäß §651q BGB zum Beistand verpflichtet, wenn sich der Reisende in Schwierigkeiten befindet.

## 6. Kontaktdaten des Reiseveranstalters

Benötigt der Reisende Unterstützung nach §651q BGB oder will er einen Reismangel anzeigen, kann er sich an die Störizland Betriebsgesellschaft mbH wenden unter: Am Störizsee, 15537 Grünheide OT Störiz, Tel.: 03362 6185, Fax: 03362 6167, E-Mail: info@stoeritzland.de, Mobil: 0170 5572821.

## 7. Obliegenheiten des Reisenden bei Reismängeln

Dem Reisenden obliegt es, dem Reiseveranstalter einen aufgetretenen Mangel unverzüglich anzuzeigen.

## 8. Erreichbarkeit Minderjähriger auf Reisen

Bei Minderjährigen, die ohne Begleitung durch einen Elternteil oder eine andere berechnigte Person reisen, kann eine unmittelbare Verbindung von einem Elternteil oder einer anderen berechtigten Person zu dem Minderjährigen oder zu dem an dessen Aufenthaltsort für ihn Verantwortlichen unter den Telefonnummern 03362 6185 und 0170 5572821 hergestellt werden.

## 9. Verbraucherstreitbeilegung/Online Streitbeilegungsplattform

Zur außergerichtlichen Beilegung von verbraucherrechtlichen Streitigkeiten hat die Europäische Union eine Online-Plattform („OS-Plattform“) eingerichtet. Die Plattform finden Sie unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/>.

**Die Störizland Betriebsgesellschaft mbH nimmt derzeit nicht an einem freiwilligen Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teil.**